

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Aufgaben des Bundes auf
dem Gebiet der Binnenschifffahrt
— Drucksachen 10/3661, 10/4706 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt vorzulegen, in dem der Begriff „Bundeswasserstraßen“ im Gesetz über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt ersetzt wird durch den Begriff „Binnenwasserstraßen des Bundes, die dem allgemeinen Verkehr dienen“.

Bonn, den 20. Februar 1986

Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion

Begründung

Das Bundeswasserstraßengesetz unterscheidet in § 1 die Bundeswasserstraßen in „Seewasserstraßen“ und „Binnenwasserstraßen des Bundes, die dem allgemeinen Verkehr dienen“. Durch den Gebrauch des Begriffs „Bundeswasserstraßen“ könnte der Eindruck entstehen, daß das BinnSchAufgG auch auf den Seewasserstraßen Anwendung findet. Im Interesse einer Rechtsklarheit sollte hier aber der präzisere Begriff gebraucht werden.

